



Kärntner Jägerschaft

9020 KLAGENFURT  
AM WÖRTHERSEE  
MAGEREGGER STRASSE 175  
TELEFON (0463) 51 14 69 – 0  
FAX (0463) 51 14 69 – 20  
office@kaerntner-jaegerschaft.at  
www.kaerntner-jaegerschaft.at

## Sehr geehrte Prüfungskandidatin! Sehr geehrter Prüfungskandidat!

Wer sich zur Jagdprüfung entschließt, sollte sich zunächst über eine Jagdmöglichkeit im Klaren sein. Um jagen zu können, braucht man neben einer gültigen Jagdkarte auch ein Revier, in dem man jagen darf. Voraussetzung für die Ausstellung einer Jagdkarte ist die erfolgreiche Ablegung der Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung (Jagdprüfung) vor der Prüfungskommission der Kärntner Jägerschaft. Das Bestehen der Jagdprüfung soll die Gewähr dafür bieten, dass jeder, der sich dem Weidwerk widmet, die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzt. Der Jäger von heute hat aber auch wichtige - im Interesse der Öffentlichkeit liegende - Aufgaben zu erfüllen. Er kann sie nur bewältigen, wenn er über ausreichendes Wissen und hinreichende praktische Fähigkeiten verfügt. Bei der Jagdprüfung werden daher entsprechende Kenntnisse verlangt. Dies gilt besonders für die Handhabung der Waffe und das jagdliche Schießen.

### Jagdprüfung - Zulassung und Anmeldung

Das **Ansuchen** um Zulassung zur Jagdprüfung ist unter Verwendung des Formulars - steht auch als Download auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung bzw. ist in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich - **bis 30. Juni eines jeden Jahres für den Sommer-Prüfungstermin bzw. bis 31. Oktober eines jeden Jahres für den Frühjahrs-Prüfungstermin** an die nach dem ordentlichen Wohnsitz zuständige **Bezirksgeschäftsstelle (Bezirksjägermeister) der Kärntner Jägerschaft** zu richten.

**Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, welcher nicht älter als 3 Monate ist – beizulegen.**

Prüfungswerber, die in Kärnten keinen ordentlichen Wohnsitz haben, haben das Ansuchen an jene Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft zu richten, in deren Bereich sie jagen wollen; **wenn dies zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht feststeht, an die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft.**

**Voraussetzung für die Zulassung** zur Jagdprüfung sind: Vollendung des 15. Lebensjahres (mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) und Verlässlichkeit.

Der Prüfungswerber hat ferner bis zum Beginn des mündlich-praktischen Teiles der Prüfung durch eine schriftliche, möglichst im Original vorzulegende Bestätigung den Besuch eines **Erste-Hilfe-Kurses** in der Dauer von **mindestens acht Doppelstunden** nachzuweisen (die für den Führerschein erforderliche Bescheinigung genügt nicht!). Ärzte, Hebammen, Personen mit Berufsausbildung nach dem Krankenpflegegesetz oder ähnlich ausgebildete Personen sind von dieser Verpflichtung befreit.

Weiters sind bei der Anmeldung die **Prüfungsgebühr** (€ 100,-) sowie die **Manipulationsgebühr** (€ 50,-) zu entrichten. Eine Rückerstattung der Gebühren findet in keinem Fall statt.

Bankverbindung: IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140, BIC: BFKKAT2K, Verw.Zweck: Jagdprüfung, weiters Name und Adresse des/der Kandidaten/Kandidatin

### Vorbereitungskurs

Bei der Anmeldung erhält der Prüfungswerber Namen und Adressen aller Kursanbieter in Kärnten (auch als Download über die Homepage der Kärntner Jägerschaft), kann sich dann für den Kursanbieter seiner Wahl entscheiden und erhält dort auch die entsprechenden Informationen. Für den **Sommer-Prüfungstermin** wird ein **Intensivkurs** angeboten, **die Vorbereitung für den Frühjahrs-Prüfungstermin dauert in der Regel von Oktober bis März.**

Der Besuch des Kurses ist nicht obligatorisch, wird jedoch sehr empfohlen, wie auch der Besuch jenes Kurses, welcher die Grundzüge des Wald- und Pflanzenbaues einschließlich der Wildschadensverhütung beinhaltet und an der Forstlichen Ausbildungsstätte in Ossiach abgehalten wird.

### Lernbehelfe

Als Lernbehelfe stehen der „Jagdprüfungsbehelf“, das „Kärntner Jagdgesetz 2000“, das Skriptum „Das Kärntner Jagdrecht in Frage und Antwort“, ein Lernbehelf für das Waffen- und Schießwesen, ein Lernbehelf „Tierschutz“ sowie ein Lernbehelf „Ökologie“ und weitere Unterlagen zur Verfügung, welche in der Regel beim Kursleiter vor Beginn des Vorbereitungskurses erhältlich sind.

### Mündlich-praktische Prüfung

Die Jagdprüfung besteht aus dem mündlich-praktischen Teil und aus der Schießprüfung. Der jeweilige Prüfungszeitraum ist auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft ersichtlich bzw. steht auch als Download zur Verfügung (vorbehaltlich etwaiger Terminänderungen).

Der mündlich-praktische Teil findet für alle Kandidaten im Jägerhof Mageregg in Klagenfurt statt. Zu den einzelnen Prüfungsterminen werden die Kandidaten rechtzeitig und schriftlich eingeladen.

**Nur wer die mündlich-praktische Prüfung erfolgreich abgelegt hat, ist zur Schießprüfung zugelassen.** Weist der Prüfling im mündlich-praktischen Teil die von ihm geforderten Grundkenntnisse in nur einem Prüfungsfach nicht nach, so hat er die Grundkenntnisse in diesem Prüfungsfach bei einer **Wiederholungsprüfung** innerhalb von 6 Monaten nachzuweisen. Tritt der Prüfling zu dieser Wiederholungsprüfung nicht an oder weist er die Mindestkenntnisse auch bei dieser Wiederholungsprüfung nicht nach, so gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

Sollte dann weiterhin Interesse an der Ablegung der Jagdprüfung bestehen, hat sich der Kandidat neuerlich mittels Ansuchenformulars anzumelden.

## Schießprüfung

Die Schießprüfung findet nach Möglichkeit auf jener Schießstätte, auf welcher der Kandidat ausgebildet wurde, statt. Bei der Schießprüfung hat der Prüfling seine Fähigkeiten im Kugel- und Schrotschuss (in dieser Reihenfolge) und die richtige Handhabung der Jagdwaffen unter Beweis zu stellen. Dabei hat er auch Fragen zu beantworten, die im Hinblick auf die Sicherheit bei der Handhabung der Waffen unerlässlich sind.

Beim Kugelschuss stehen dem Prüfling vier Schüsse (einschließlich Probeschuss) auf die stehende Rehgeiß (Schießscheibe lt. Anlage 6 zu § 9 Abs. 2 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.9.2012 (Prüfungsordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung (Jagdprüfung)), Entfernung 100 m, sitzend aufgelegt, zu. Von diesen vier Schüssen werden die drei besten gewertet.

Der Prüfling muss **mindestens 24 Ringe** erreichen.

Wird diese Mindestleistung nicht erbracht oder verstößt der Prüfling gröblich gegen die Sicherheitsbestimmungen oder zeigt er schwerwiegende Mängel bei der Handhabung der Waffe, gilt die Schießprüfung als nicht bestanden.

Ein Antreten zum Schrotschuss ist damit nicht mehr möglich.

Beim Schrotschuss hat der Prüfling **fünf Schüsse** unmittelbar hintereinander auf ein bewegliches Ziel (Kipphase, Wurfscheibe) – je nach Ausbildung - abzugeben, wobei **mindestens ein Treffer** erzielt werden muss. Die Schussabgabe hat nach Aufforderung durch den Prüfungskommissär zu erfolgen.

Wird hier die Mindestleistung nicht erbracht oder verstößt der Prüfling gröblich gegen die Sicherheitsbestimmungen oder zeigt er schwerwiegende Mängel bei der Handhabung der Waffe, gilt die Schießprüfung ebenfalls als nicht bestanden.

Waffen und Munition werden von der Kärntner Jägerschaft beigestellt, wobei für den Kugelschuss eine Steyr-Mannlicher Repetierbüchse, Modell SBS 96 Klassik, Kaliber .308 Winchester mit Habicht-Zielfernrohr 6x42, Absehen 4 A und französischem Stecher (Rückstecher) und für den Schrotschuss eine Bockdoppelflinte des Kalibers 12 verwendet werden. Die Verwendung eigener Waffen ist dem Prüfling nicht gestattet.

Die Schießausbildung erfolgt im Rahmen der Vorbereitungskurse und mit jenen Waffen, mit welchen auch die Schießprüfung abgenommen wird.

Der Termin der Wiederholungsprüfung (Schießprüfung) wird dem Kandidaten sofort bekannt gegeben. Bei der Wiederholungsprüfung hat der Prüfling nochmals seine Fähigkeiten im Kugel- und Schrotschuss (in dieser Reihenfolge) und die richtige Handhabung der Jagdwaffen unter Beweis zu stellen. Dabei hat er auch Fragen zu beantworten, die im Hinblick auf die Sicherheit bei der Handhabung der Waffen unerlässlich sind.

## Beizjagdprüfung

Das **Ansuchen** um Zulassung zur Beizjagdprüfung ist unter Verwendung des Formulars – steht auch als Download auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung bzw. ist in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich und der Vorlage des Jagdprüfungszeugnisses - **bis zum 30. Juni für den Sommer-Prüfungstermin bzw. bis zum 30. November für den Frühjahrs-Prüfungstermin an den Landesvorstand (Landesgeschäftsstelle) der Kärntner Jägerschaft**, zu richten.

Gleichzeitig ist hierfür die Manipulationsgebühr von € 50,- sowie die Prüfungsgebühr von € 50,- zu entrichten.

Bankverbindung: IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140, BIC: BFKKAT2K, Verw.Zweck: Beizjagdprüfung, weiters Name und Adresse des/der Kandidaten/Kandidatin

Die Beizjagdprüfung findet für alle Kandidaten im Jägerhof Schloss Mageregg in Klagenfurt statt. Die genauen Prüfungstermine sind auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft ersichtlich (vorbehaltlich etwaiger Terminänderungen).

## Allgemeine Bestimmungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vor jeder Prüfung hat sich der Kandidat mit einem aus jüngster Zeit stammenden Lichtbildausweis auszuweisen.

Insgesamt kann zur Jagdprüfung dreimal angetreten werden.

Es wird erwartet, dass der Kandidat zu den Prüfungen in jagdlicher Kleidung erscheint.

Für weitere Auskünfte stehen die Bezirksgeschäftsstellen (Bezirksjägermeister) und die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Telefon (0 46 3)51 14 69-26, zur Verfügung.

Mit Weidmannsheil  
Die Kärntner Jägerschaft

### HINWEIS!

Die **Anmeldung für den Vorbereitungskurs** für die Prüfung im **Frühjahr** hat bis **spätestens 31. Oktober**, jene für den Vorbereitungskurs für die Prüfung im **Sommer** bis **spätestens 30. Juni** eines jeden Jahres bei dem vom Kandidaten **ausgewählten Kursanbieter** zu erfolgen!